

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 16. September 2019

Jugendarbeit Olten, Leistungsvereinbarung 2019/20/Genehmigung

1. Ausgangslage

2018

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2018 wird der Verein VJF Wohlen mit der Durchführung der neuen Oltner Jugendarbeit als Übergangslösung ab 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018 beauftragt.

Unter der Bezeichnung «Jugendwerk Olten» wird die Jugendarbeit in der Stadt gemäss Offerte vom 20.3.2018 geführt, welches eine partizipative Zusammenarbeit mit den Jugendlichen vorsieht und diese zur Mitarbeit und zur Verantwortungsübernahme ermutigen und befähigen soll. Das Jugendwerk Olten ist in den beiden Teilbereichen Jugendkultur und Jugendbüro tätig.

Mit dem Begriff Jugendbüro soll eine inhaltliche Abgrenzung zum etwas verstaubten Begriff «Jugendtreff» vorgenommen werden. Das Jugendwerk wird einerseits den Treffpunktcharakter im Jugendbüro beibehalten, zusätzlich aber in der Stadt mit mobiler Jugendarbeit mit eigenem Bus an den diversen dezentralen Jugendtreffpunkten unterwegs sein. Für den Bereich der Jugendkultur sollen die Räumlichkeiten der «Garage 8», unter namentlicher Anlehnung ans ehemalige «Provisorium 8», wiederhergerichtet und in Betrieb genommen werden.

Mit Fränzi Schneeberger und einem Zivildienstleistenden hat der VJF die personelle Besetzung des Jugendwerks Olten vorgenommen, Kontakte mit den Zielgruppen aufgenommen, die Räumlichkeiten des ehemaligen Provi 8 geräumt, Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten geleistet, das Grobkonzept verfeinert, die IT-Infrastruktur aufbereitet, den Auftritt konzipiert und am 7. November 2018 einen Kickoff-Anlass organisiert.

Auf Grund der nicht abgeschlossenen Instandstellungsarbeiten und bauliche Anpassungen am Jugendkulturlokal (Sicherheit, Boden, Bar- und Hygieneinfrastruktur, Sanitäre Anlagen, etc.) wird die Betriebsbewilligung seitens Amt für Wirtschaft und Arbeit verweigert und die ordentliche Betriebsaufnahme des Jugendkulturlokals gemäss Konzept hinausgezögert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. November 2018 wird die Grundlage für die Weiterführung der Jugendarbeit im Jahr 2019 auf der Basis einer neuen Leistungsvereinbarung beschlossen.

2019

Der Entscheid des Stadtrates vom November 2018, die damit verbundene Leistungsvereinbarung mit dem VJF und die noch anstehenden baulichen Massnahmen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung können auf Grund des schliesslich zustande kommenden Budgetreferendums nicht mehr abgeschlossen werden.

Mit einem vom Stadtrat genehmigten dringlichen Nachtragskredit vom 7. Januar 2019 kann der Betrieb temporär auf Basis einer reduzierten Leistungsvereinbarung für das erste Quartal bis zum 31. März 2019 gesichert werden. Der Zivildienstleistende wird aus Olten abgezogen.

Nach der Annahme des Budgetreferendums durch das Stimmvolk im März 2019 wird schliesslich der Betrieb der Jugendarbeit im Zuge der Beratung des dringlichen Nachtragskredits vom 1. April 2019 definitiv für 4 Monate vom 1. April – 31. Juli 2019 eingestellt. Ein weiterer reduzierter Betrieb lässt sich nicht mehr rechtfertigen, da sowohl alle Projektarbeiten, sowie Vorbereitungs- und Planungsarbeiten ins Leere laufen. Der VJF überbrückt die Lohnzahlungen und Anstellungen durch die Beschäftigung der amtierenden Stelleninhaberin in anderen Projekten und Gemeinden bis zum 31. Juli 2019 mit der Perspektive, dann den ordentlichen Betrieb aufnehmen zu können. Eine weitere Verzögerung würde zum Rückzug des VJF vom Dienstleistungsangebot für Olten und zur Entlassung der Jugendarbeiterin führen.

2019/20

Die vertragliche Grundlage für die Weiterarbeit an den definierten Leistungen und Zielsetzungen bildet die Leistungsvereinbarung vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020 (siehe Beilage). Diese Vereinbarung kann im Rahmen des rechtskräftigen Budgets 2019 Version 2 eingegangen werden. Der Betrieb bis Ende Dezember 2020 ist notwendig, um mit dem aktuellen Dienstleister die Versuchs- und Entwicklungsphase (ungeachtet der Tatsache, dass das erste Betriebsjahr sicherlich noch nicht dem Regelbetrieb entsprechen wird) über ein vollständiges Betriebsjahr umsetzen und abschliessen zu können.

Mit dem vorliegenden Bericht beabsichtigt die Direktion Bildung und Sport:

- die Auswertung eines kompletten Betriebsjahres gemäss Grob- und Umsetzungskonzept.
- den Abschluss und Validierung der Konzeption des «Jugendwerk Olten» als Teilbereich der offenen Jugendarbeit der Stadt Olten.
- die Aufnahme der wiederkehrenden Ausgaben ins Budget der Stadt Olten.
- die Schaffung nachhaltiger und längerfristiger Grundlagen für die Umsetzung der Jugendarbeit der Stadt Olten.

2. Erwägungen

Grundlagen für die Umsetzung und die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Olten bilden:

- Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (im Besonderen Artikel 2 und 4)
- Verfassung Kanton Solothurn, Artikel 113
- Sozialgesetz des Kantons Solothurn, § 112 bis §115
- Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
- Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten
- Projektskizze und Offerte, vom 20. März 2018 des VJF an die Einwohnergemeinde Olten
- Beschluss Stadtrat Olten vom 14. Mai 2018
- Beschluss Budget 2019 Gemeinde Parlament Olten vom 23. Mai 2019

Der Verein VJF erbringt als Mandatsführer seine Dienstleistungen inklusive der fachlichen Unterstützung in der Entwicklung der Konzeption des Teilbereichs «Jugendwerk Olten» auf der Basis des Grobkonzepts vom 20. März 2018. Darin werden die folgenden Elemente und Leistungen beschrieben und definiert:

- ein qualitativ einwandfreies Verständnis der offenen Jugendarbeit
- eine klare konzeptionelle Struktur der Angebote und der geplanten Methoden für
 - Jugendbüro
 - Mobile Jugendarbeit
 - Projektbetrieb
 - Jugendkulturlokal Garage 8
 - Jugendkulturprogramm
- die wesentlichen Wirkungsziele der offenen Jugendarbeit
- die fachlichen und qualitativen Anforderungen an das eingesetzte Personal
- den optionalen bzw. ergänzenden Einsatz eines grossen Material- und Personalpools
- einen Betrieb eines nicht-kommerziellen Jugendkulturhauses mit einer partizipativen Betriebsstruktur

Der Verein übernimmt weitere Leistungen wie Konzeptentwicklung und Evaluation, personelles und fachliches Coaching, IT-Infrastruktur und Support. Die im Konzept definierten 80 Stellenprozent (1`440 h) kommen vollumfänglich der operativen Umsetzung von Jugendkultur, Jugendbüro und Projekten zu Gute.

In der Leistungsvereinbarung kommen die Ansprüche und Erwartungen des Leistungsbestellers (Einwohnergemeinde Olten) an die Angebote des Leistungserbringers klar zum Ausdruck:

Mobiles und stationäres Jugendbüro

Die Angebote, Projekte und Veranstaltungen des mobilen und stationären Jugendbüros richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Das mobile Jugendbüro ist präsent an definierten Treffpunkten und bietet Animation, Spielmaterial und aktive Kontaktpflege. Dabei werden Anliegen der Jugendlichen aufgenommen und in Form von Initialprojekten umgesetzt.

Betrieb des Jugendkulturhauses «Garage 8»

Der VJF betreibt ein nicht kommerziell orientiertes Jugendkulturhaus mit partizipativem Ansatz. Er stellt ein vielseitiges Rahmenprogramm sicher, das sich den Bedürfnissen der Jugendlichen anpasst. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, das Programm mitzugestalten und sich in verschiedenen Betriebsgruppen einzubringen (bspw. Veranstaltungs-, Bar-, Technikgruppe).

3. Finanzielle Konsequenzen

Betriebskosten

Für den Betrieb des Jugendwerk Olten sind die jährlichen Kosten von je 152'000 Fr. im Budget 2019 Version 2 (pro Rata) bewilligt und im Budget 2020 beantragt. Damit werden die in der Leistungsvereinbarung mit dem VJF Wohlen definierten Leistungen abgegolten.

Mietkosten

Die Mietkosten für die Räumlichkeiten in der Rötzmatt 8 mit dem Eventraum und zwei darüber angeordneten Stockwerken betragen 90'000 Fr. und werden verwaltungsintern verrechnet. Vermieterin ist die Baudirektion, Mieterin ist die Direktion Bildung und Sport. Das Mietverhältnis soll grundsätzlich bestehen bleiben, der Vertrag aus dem Jahre 2010 benötigt jedoch Anpassungen. Im Rahmen des beantragten Vorgehens soll der Mietvertrag mit den Komponenten Neben- und Betriebskosten, sowie mit Hauswarte-Dienstleistungen ergänzt werden.

Die jährlichen Mietkosten von 90'000 Fr. sind in beiden Budgets 2019 Version 2 und im Budget 2020 berücksichtigt.

4. Weiteres Vorgehen

01.08.2019	Rückwirkender Abschluss der Leistungsvereinbarung «Entwicklung, Projektbetrieb und Validierung des Konzeptes Jugendwerk Olten»	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsvereinbarung tritt in Kraft• Start Projektbetrieb «Jugendwerk Olten»<ul style="list-style-type: none">- Jugendbüro- Mobile Jugendarbeit- Projektbetrieb- Jugendkulturlokal Garage 8- Jugendkulturprogramm• Leistungsziele pro Rata gemäss Leistungsvereinbarung	VJF / Dir. Bispo
16.09.2019	Bericht und Antrag an den Stadtrat	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung Bericht und Anträge• Genehmigung des Vorgehens	Stadtrat
07.07.2020	Budget 2021-23	Budget 2021 ff. <ul style="list-style-type: none">• wiederkehrende Budgetierung von voraussichtlich 242'000 Fr.	Dir. Bispo
31.08.2020	Abschluss und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Leistungsziele gemäss Leistungsvereinbarung• Evaluation Projektbetrieb gemäss Umsetzungs- und Grobkonzept über ein ganzes Betriebsjahr	VJF
16.10.2020	Erarbeitung Parlamentsvorlage	Bericht und Antrag beinhaltend: <ul style="list-style-type: none">• Konzept «Jugendwerk Olten»• 3-jährige Leistungsvereinbarung	Dir. Bispo
November 2020	Parlamentsdebatte gemäss Bericht und Antrag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung des Konzepts «Jugendwerk Olten» als Teilbereich der offenen Jugendarbeit• Genehmigung einer 3-jährigen Leistungsvereinbarung	Parlament
bis 31.12.2020	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung Parlamentsbeschluss• Abschluss 3-jährige Leistungsvereinbarung mit Beginn per 01.01.2021 bis 31.12.2023	Dir. Bispo

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Leistungsvereinbarung «Entwicklung, Projektbetrieb und Validierung des Konzeptes Jugendwerk Olten» als zentrales Teilangebot der offenen Jugendarbeit der Stadt Olten mit dem Verein VJF Wohlen vom 1. August 2019 – 31. Dezember 2020.
2. Der Stadtrat genehmigt das geplante Vorgehen zur Umsetzung der vorliegenden Leistungsvereinbarung inklusive der Evaluation und Fertigstellung des Konzeptes für das «Jugendwerk Olten» als zentrales Teilangebot der offenen Jugendarbeit der Stadt Olten.
3. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

